

**KONFERENZ DER KANTONALEN
AUSGLEICHSKASSEN**

Genfergasse 10
3011 Bern
Tel. 031 311 99 33
info@ahvch.ch

IV-STELLEN-KONFERENZ

Sempacherstrasse 15
6003 Luzern
Tel. 041 361 60 21
info@ivsk.ch

**SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG
DER VERBANDSAUSGLEICHSKASSEN**

Kapellenstrasse 14
3001 Bern
Tel. 058 796 99 88
info@vvak.ch

Bern/Luzern, 26. September 2025

**Bericht der EFK «Prüfung der Digitalisierung in der 1. Säule»
Stellungnahme der Konferenz der kantonalen Ausgleichskasse, der
Schweizerischen Vereinigung der Verbandsausgleichskassen und der IV-
Stellen-Konferenz**

Die digitale Transformation der 1. Säule ist nicht nur ein grosses Anliegen der Politik, sondern stellt auch für die Durchführungsstellen der 1. Säule (AHV-Ausgleichskassen) eine Selbstverständlichkeit und eine Notwendigkeit dar. Sie ist auch bereits Realität: schon vor mehreren Jahren haben die Durchführungsstellen einen konsequenten Modernisierungsprozess initiiert, der sich seither stetig weiterentwickelt hat. Die Automatisierung zahlreicher administrativer Aufgaben, die Schaffung sicherer Online-Verfahren und die Harmonisierung des Datenaustauschs mit anderen Institutionen im Sozialversicherungsbereich sind konkrete Fortschritte. Der digitale Austausch mit den Versicherten, insbesondere für den Versand von Verfügungen und individuellen AHV-Kontoauszügen, ist jedoch zurzeit nicht möglich, obwohl er seit langem von den Durchführungsstellen gefordert wird und technisch durchaus realisierbar wäre. Grund dafür ist die Tatsache, dass es in den Ausführungsbestimmungen ATSG, AHVG und IVG keine ausreichenden Rechtsgrundlagen dafür gibt und die notwendigen Ergänzungen bis zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgenommen worden sind. Der digitale Austausch würde nicht nur für bestimmte Versicherte eine Vereinfachung bedeuten, sondern auch die Servicequalität verbessern. Es ist zu beachten, dass die Durchführungsstellen der 1. Säule gesetzlich verpflichtet sind, die Kosten der Durchführung für die Gewährleistung ihrer gesetzlich definierten Aufgabe selbst zu finanzieren. Zu diesen Kosten gehören die Aufwendungen für die Informationssysteme und damit auch die Kosten der digitalen Transformation und der dadurch notwendigen organisatorischen Umgestaltungen. Aus wirtschaftlicher Sicht der Ausgleichskassen erfolgt die Finanzierung der digitalen Transformation daher nicht durch den AHV-Fonds, den es im Hinblick auf seine primäre Funktion - die Gewährleistung der Rentenauszahlungen an die Versicherten - zu erhalten gilt.

**Rationaler und sicherer Vollzug der 1. Säule ist oberstes Anliegen der
Durchführungsorgane**

Ein korrektes Verständnis der gesetzlichen Aufgaben und Herausforderungen der Durchführungsstellen ist eine notwendige Voraussetzung dafür, um ihre Situation richtig zu erfassen. Um effizienter zu werden, haben die Durchführungsstellen ihre Ressourcen gebündelt und IT-Pools geschaffen, die zuverlässige, agile, moderne und skalierbare Applikationen bereitstellen. Mit diesen wird nicht nur eine lückenlose

Dienstleistungserbringung gewährleistet, sondern so können auch die laufend notwendigen Anpassungen integriert werden, welche aufgrund zahlreicher gesetzlicher Neuerungen auf Bundes- und Kantonsebene notwendig sind. In diesem Zusammenhang übernimmt der Verein eAHV/IV, der aus den drei Kassenverbänden der Durchführungsstellen (kantonale Ausgleichskassen, Verbandsausgleichskassen und IV-Stellen) hervorgegangen ist, im Bereich der Informationstechnologie seit mehr als 20 Jahren eine wichtige Koordinationsfunktion zwischen den verschiedenen IT-Pools und den Durchführungsstellen und ermöglicht so eine eigenfinanzierte Rationalisierung der Prozesse und Ressourcen aller Beteiligten.

Unklarheiten in Governance führen zu Ineffizienzen und Missverständnissen

Die Durchführungsstellen sind sich bewusst, dass Unklarheiten in der Governance zwischen den verschiedenen Akteuren zu Mängeln in Bezug auf Vision, Koordination und Priorisierung führen können und unterstützen die Notwendigkeit, im Interesse des Systems zu handeln und den Erwartungen der Versicherten und der angeschlossenen Unternehmen besser gerecht zu werden. Dazu müssen jedoch die gesetzlichen Zuständigkeiten und Aufgaben der verschiedenen Akteure, also auch der Durchführungsstellen, in konstruktiver Weise mitberücksichtigt werden, um das institutionelle Gleichgewicht zu respektieren und gleichzeitig den Herausforderungen bei der legitimen Verbesserung der Effizienz des Systems gerecht zu werden.

Aktiver Einbezug als Basis für eine tragfähige Strategie

Die Durchführungsstellen nehmen zur Kenntnis, dass sich die im vorliegenden Bericht behandelte Überprüfung der Digitalisierung in der 1. Säule ausschliesslich auf die vom BSV allein erarbeitete DTI-Strategie und deren Umsetzung konzentriert.

Es ist anzumerken, dass die Durchführungsstellen die Grundzüge der DTI-Strategie (DTI Basisstrategie) genehmigt hatten. Sie waren jedoch nicht an der Entwicklung und Fertigstellung der hier behandelten DTI-Umsetzungsstrategie beteiligt, obwohl sie von dieser direkt betroffen sind, da sie für deren Umsetzung verantwortlich sind und einen Grossteil der damit verbundenen Kosten tragen müssen. Aufgrund dieser Vorgehensweise besteht ein erhebliches Risiko, dass der Inhalt dieser Strategie für die 1. Säule abstrakt und nicht umsetzbar bleibt, da die Realität und die Sachzwänge der Durchführungsstellen zu wenig Berücksichtigung finden - auch wenn die Strategie in theoretischer Weise auf die Strategie für eine digitale Schweiz abgestimmt ist. Es ist daher falsch, zu behaupten, dass die vom BSV entwickelte DTI-Strategie «einen klaren Rahmen für die Digitalisierung schafft», denn genau darin liegt das Problem. Die Erkenntnisse belegen, dass das Fehlen einer gemeinsam mit den Durchführungsstellen abgestimmten Strategie und einer seriösen Risikoanalyse zu unausgewogenen Entscheidungsmatrizen, einer Vereinnahmung des Projektportfolios durch die Aufsicht, einer Pattsituation hinsichtlich der Verantwortlichkeiten für die Umsetzung, einer Verwirrung bei den Finanzierungskategorien, einer strukturellen Inkohärenz und einer sehr grossen Intransparenz bei den indirekten Kosten führen.

Rechtlicher Rahmen ist keine Frage der unterschiedlichen Auffassung

Darüber hinaus muss betont werden, dass das Problem bei der Digitalisierung der ersten Säule nicht durch „unterschiedliche Auffassungen über Rollen, Zuständigkeiten und Entscheidungsbefugnisse“ begründet wird. Der Begriff „unterschiedliche Auffassungen“ ist nicht angemessen, da es sich hier nicht um subjektive Meinungen handeln kann, sondern um Rollen und Zuständigkeiten, welche in den jeweiligen Gesetzen, auf denen die Aufgaben sowohl der Durchführungsstellen als auch der Aufsichtsbehörden beruhen, klar festgelegt sind. Die Durchführungsstellen und die Aufsichtsbehörden müssen diesen bewährten

rechtlichen Rahmen einhalten und die Aufgaben der Durchführung und der Aufsicht nicht vermischen. Das Problem liegt aktuell also eher darin, dass die Rolle der Durchführungsstellen und die damit verbundenen Zuständigkeiten nicht respektiert wurden, was zu einem Risiko für die Durchführung und damit zu Konsequenzen für die Versicherten und die angeschlossenen Unternehmen geführt hat und insofern nicht akzeptabel ist.

Die Aussage, dass die Durchführungsstellen „darin eine Bedrohung für ihre Autonomie“ sehen und „eine übermässige Zentralisierung, die zu einem Machtverlust und einer Abwertung ihrer Entscheidungsbefugnisse führen könnte“ befürchten, entspricht nicht der Realität. Ebenso beruht die Aussage, dass „die Durchführungsstellen ihre Rolle traditionell stärker dezentral und autonom“ verstehen, nicht auf Tatsachen. Es handelt sich hierbei um subjektive Aussagen.

Dezentrales Modell ist wirtschaftlich, kundenorientiert und flexibel

Die Schweiz hat sich für ein dezentrales Modell der Durchführung der ersten Säule entschieden. Dieses Modell wird manchmal wegen seiner angeblichen Komplexität und/oder seiner Kosten kritisiert. Im Interesse der Versicherten ermöglicht dieses Modell jedoch eine massgeschneiderte Anpassung an die lokalen Gegebenheiten und respektiert so die sprachliche, kulturelle und wirtschaftliche Vielfalt. Es fördert die Nähe zu den Versicherten und bewahrt eine gewisse administrative Flexibilität. Anders als postuliert ist daher anzuerkennen, dass die dezentrale Architektur kein Mangel, sondern vielmehr eine der grundlegenden Stärken des Systems ist, welches der Bevölkerung einen in der lokalen Struktur verankerten Service garantiert. Folglich kann die Systemarchitektur keine «strukturellen Defizite» verursachen, welche die Umsetzung der digitalen Transformation angeblich behindern. Das Problem kann somit nicht der Systemarchitektur per se zugeschrieben werden.

Finanzielle Transparenz entspricht den Vorgaben zur Rechnungslegung

Bezüglich Finanzierungsfragen ist es wichtig zu präzisieren, dass die Verwaltungskosten in der wirtschaftlichen Realität der Durchführungsstellen der AHV einer laufenden Optimierung unterliegen, da das System auch wettbewerbsorientierte Elemente beinhaltet, in welchem Unternehmen ihre Ausgleichskasse in gewissem Masse wählen können. Entgegen den gemachten Äusserungen sind die „wirtschaftlichen Anreize“ also durchaus real, da jede Kasse bestrebt ist, die Höhe ihrer Verwaltungskosten und der damit verbundenen Dienstleistungen so genau wie möglich festzulegen. Was die Kosten und Einsparpotenziale im Zusammenhang mit der Digitalisierung betrifft, so ist anzumerken, dass eine „objektive Bewertung der tatsächlichen Einsparpotenziale“ durch die Digitalisierung auf gesamtschweizerischer Ebene nicht für alle Kassen möglich ist. Die Investitionen und IT-Entwicklungen, die mit den spezifischen Anforderungen zur Anpassung an die kantonalen Gegebenheiten oder an die verschiedenen Berufsverbände verbunden sind, implizieren, dass die Kassen keine standardisierten Jahreskosten haben, welche einen Vergleich und vor allem aussagekräftige Schlussfolgerungen ermöglichen würden. Daraus zu folgern, dass die Durchführungsstellen „keine eigenen Erhebungen geliefert“ und dadurch „eine objektive Bewertung der tatsächlichen Einsparpotenziale erschwert“ haben, impliziert unberechtigterweise einen bewussten Mangel an Transparenz. Dies entspricht weder der Absicht der Durchführungsstellen noch der Realität. Die Durchführungsstellen teilen ihre Zahlen dem BSV regelmässig und in Übereinstimmung mit den vom BSV gestellten Anforderungen mit.

Enge Zusammenarbeit von Verbänden und Aufsicht als bewährtes Erfolgsmodell

Im Übrigen ist es bedauerlich, dass Äusserungen im Bericht den Eindruck erwecken, die Arbeitsweise der Kassenverbände (Konferenzen) der Durchführungsstellen behindere das System. Damit wird die Stärke des schweizerischen Vereinsmodells und die Rolle der Vertretung verkannt. Als Bestätigung dafür ist anzumerken, dass die Zusammenarbeit zwischen den Konferenzen der Durchführungsstellen und dem BSV vorbildlich ist und sich in allen Bereichen, die unsere Tätigkeiten betreffen, bewährt hat. In Bezug auf die Digitalisierung gestaltet sich die Zusammenarbeit aus den oben genannten Gründen hingegen schwierig, doch betrifft dies nur einen Bereich des BSV. Es ist daher vermessen, zu implizieren, dass das Modell der Zusammenarbeit und die Vereinsstruktur der Konferenzen die Schwierigkeiten verursachen würden. Vielmehr besteht möglicherweise eine Schwierigkeit mit bestimmten Akteuren. Die Empfehlung, „verbindliche Governance-Strukturen für die Zusammenarbeit mit den Durchführungsstellen zu schaffen“, um die Digitalisierung voranzutreiben, könnte in diesem Bereich sinnvollerweise (und wie bereits in anderen Bereichen vollzogen) durch eine effiziente Kooperationsstruktur ersetzt werden. Eine solche würde unter Wahrung des institutionellen Gleichgewichts und zum Nutzen der Effizienz des Service public einen konstruktiven und intensiven Dialog mit den Durchführungsstellen ermöglichen.

Gemeinsame Vision und konstruktive Zusammenarbeit sind kritische Erfolgsfaktoren

Letztendlich macht es den Anschein, als dass die dezentrale Struktur der 1. Säule sowie die Rollen und Verantwortlichkeiten der Akteure des Systems aufgrund von Schwierigkeiten bei der Umsetzung der Digitalisierung grundsätzlich in Frage gestellt und kritisiert werden. Dies ist sehr bedauerlich, zumal alle Akteure die digitale Transformation fordern und fördern. Sei es seitens der Durchführungsstellen durch die Einführung spezifischer Rechtsgrundlagen in ihren internen Richtlinien, welche die digitale Kommunikation mit den Versicherten ermöglichen, oder seitens der Aufsichtsbehörde durch die Einrichtung einer zentralisierten Plattform. In diesem Sinne stehen wir voll und ganz hinter der im Bericht gemachten Feststellung: „Der Erfolg der digitalen Transformation der 1. Säule hängt entscheidend davon ab, dass alle Beteiligten am gleichen Strang ziehen und ihre Rollen aktiv und konstruktiv wahrnehmen“. Dieser Erfolg resultiert auch aus einer gemeinsamen Vision der Durchführungsstellen und der Aufsichtsbehörde, welche die Ziele des Service public, dem sie dienen soll und für den sich die Durchführungsstellen bereits engagieren, verdeutlicht und unterstützt.

Beste Grüsse

KONFERENZ DER KANTONALEN
AUSGLEICHKASSEN



Natalia Weideli Bacci
Präsidentin

IV-STELLEN-KONFERENZ



Martin Schilt
Präsident

SCHWEIZERISCHE VEREINIGUNG DER
VERBANDSAUSGLEICHKASSEN



Barbara Ghirardin
Präsidentin